

Information zum Kabelfernsehen im Bereich der Wohnsiedlung HEIDEKAUL 11 bis 33

1. Die Wohngebäude Heidekaul 11 bis 33 sind an das Kabelnetz angeschlossen. Die Initiative dazu ging allerdings nicht von der Vermieterin aus, sondern von Mietern, die sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen haben. Die Kabelgebühren sind folglich nicht in den Betriebskosten der Vermieterin (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) enthalten. Die Mehrzahl der Wohnungen verfügt über einen Kabelanschluss.
2. Nach Aufkündigung des Gemeinschaftsvertrages durch die Mieter Heidekaul 17 – 21 ist der bis dahin kostengünstigere Empfang über **UNITYMEDIA** nicht mehr möglich. Stattdessen müssen die Mieter Einzelverträge mit dem Kabelnetzanbieter abschließen oder auf eine andere Alternative zum Fernsehempfang zurückgreifen.
3. **Ansprechpartner** bei **technischen** Problemen und bei Störungen der Fernseh-Kabelanlage ist:

Herr Winfried Mennemann, Heidekaul 13, Tel.: 38 42 81.

Rufen Sie ihn an; er hilft Ihnen gerne.

Für alle Mieter:

4. Sollte Ihre Wohnung über keinen Kabelanschluss verfügen, müsste die nachträgliche Installation auf Ihre Kosten durch eine Fachfirma vollzogen werden. Als möglichen Ansprechpartner kann Ihnen Herr Mennemann gerne beratend zur Seite stehen (siehe Ziffer 3).

Nach erfolgter Installation und Bezahlung wird der Anschluss in Ihrer Wohnung vorgenommen und freigeschaltet.

5. **Hinweis zu Störungen und technischen Defekten:**

Sollten Störungen auftreten, fragen Sie bitte Ihre unmittelbaren Nachbarn; ggf. auch im nächsten Hauseingang, ob auch dort das Fernsehprogramm nicht oder nur gestört empfangen wird. Falls dies so ist, liegt eine so genannte Großstörung vor, also ein Fehler, der im Kompetenzbereich der Firma - derzeit die **UNITYMEDIA** - liegt.

Störungen können – rund um die Uhr – gemeldet werden:

| | |
|---|-----------------|
| aus dem Festnetz: | 0221 466 191 00 |
| kostenlos aus dem Unitymedia Netz: | 0800 700 11 77 |
| kostenlos aus dem Unitymedia Mobilfunknetz: | 0176 888 663 10 |

Bei einer derartigen Störung informieren Sie bitte **auch** Herrn Mennemann (siehe Ziffer 3)!

Für Mieter Heidekaul 11 – 15 und 23 – 33, soweit im Gemeinschaftsvertrag angeschlossen:

6. **Die Rechnungen** durch die Firma **UNITYMEDIA** werden jährlich für den Grundpreis erstellt, erfolgen daher auf den Namen der „**Mietergemeinschaft**“ und nicht auf die Einzelpersonen. Ansprechpartner sind zurzeit:

Für Hauseingänge 11 bis 15: **Herr Winfried Mennemann, Heidekaul 13, Tel.: 38 42 81**
(auch Hauptansprechpartner)

Für Hauseingänge 23 bis 27: **Herr Bernd Weber, Heidekaul 25, Tel.: 37 21 24**

Für Hauseingänge 29 bis 33: **Frau Brigitte von Grabe, Heidekaul 29, Tel.: 38 37 29**

7. Zur Nutzung Ihres ggf. vorhandenen Fernseh-Kabelanschlusses:

- Vor der Nutzung des Anschlusses haben Sie die jeweils entsprechende Gebühr im Voraus zu begleichen. Die Höhe der Vorauszahlung erfahren Sie bei dem für Ihren Wohnbereich zuständigen Ansprechpartner und ist - je nach Einzugstermin - anteilig zu entrichten. Nach entsprechender Beitragszahlung wird Ihr Anschluss für die TV-Kabelnutzung freigeschaltet.
- Im Laufe des Jahres wird nach Eingang der Gesamtrechnung von der Firma **UNITYMEDIA** die Gebühr für das nächste Jahr errechnet.
- Zu Fragen über weitere Einzelheiten hinsichtlich Kabelanschluss, Gebühren, Abrechnung bei Auszug oder spezielle Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Ansprechpartner.

Für Mieter Heidekaul 17 – 21 sowie 11 – 15 und 23 – 33, soweit nicht mehr im Gemeinschaftsvertrag angeschlossen:

8. Zur Nutzung Ihres ggf. vorhandenen Fernseh-Kabelanschlusses:

Vor der Nutzung eines TV-Anschlusses haben Sie einen entsprechenden **Einzelnutzerantrag** zu stellen bei:

Unitymedia NRW GmbH
Aachener Straße 746 – 750
50933 Köln.

Hierbei können Sie gleichzeitig je nach Wunsch auch Ihre Internetverbindung sowie Ihren Telefonanschluss beantragen.

Natürlich steht es Ihnen auch frei, einen anderen Anbieter zu wählen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit

Stand: Februar 2019